

Verhinderungspflege

Pflegepersonen sind meistens rund um die Uhr eingespannt. Durch die Verhinderungspflege haben Sie eine Möglichkeit eine kleine „Auszeit“ zu nehmen und dadurch neue Kraft für die herausfordernde und anspruchsvolle Tätigkeit zu tanken. In solchen Fällen übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine „Vertretung“. Dies gilt, wenn eine private Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen, z.B. Einkauf, Theaterbesuch oder Friseurbesuch an der Pflege des Angehörigen gehindert ist und deshalb für den Zeitraum ihrer Abwesenheit eine Ersatzperson, z.B. der Pflegedienst die Betreuung übernimmt.

- Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen, mindestens seit sechs Monaten in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und eine Einstufung in einen der Pflegegrade **2-5** vorliegt.
- Die Pflegeversicherung übernimmt bei Pflegegrad **2-5** pro Jahr 1.612 Euro Verhinderungspflege (nach § 39 SGB XI)
- Bis zu 50% des Kurzzeitpflegebetrags (bis 806€) kann der Betrag für die stundenweise Verhinderungspflege erhöht werden.
- Verhinderungspflege kann auch in Anspruch genommen werden, wenn die Pflegesachleistungen durch den Pflegedienst voll ausgeschöpft sind.

Wir bieten in unserem Pflegedienst die **stundenweise Verhinderungspflege** (bis zu 8 Stunden/Tag) an. Die stundenweise Verhinderungspflege wird zusätzlich zum Pflegegeld ausgezahlt und muss **jährlich** bei der Krankenkasse neu beantragt werden.

Um diese Leistung in Anspruch zu nehmen, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns auf.

Dann können gemeinsam die Einsätze geplant und abgesprochen werden,
ebenso welche Tätigkeiten zur Entlastung der Pflegeperson
während des Einsatzes gewünscht werden.

(Tel.: 04551 – 88 24 72)